

## Bekanntmachung

### Ergänzendes Verfahren zur 2. Planänderung gem. § 17d FStrG für den Neubau der Küstenautobahn A 20 – 1. Bauabschnitt

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 03.02.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 (Az. P231-31027-A20/1.BA), der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **18.02.2021** bis einschließlich zum **03.03.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „2.Planänderung Neubau der A 20-1.BA“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei:

- der Stadt Westerstede (Am Markt 2, 26655 Westerstede, Bauamt, Nebengebäude B, Zimmer B2-22 (Ansprechpartner: Herr Hots, Tel. 04488/55-422, E-Mail-Adresse [shots@westerstede.de](mailto:shots@westerstede.de))

- der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, Planungs- und Umweltamt, Allgemeine Telefonnummer: 04403/604-0,

- der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, 26215 Wiefelstede, Zimmer 23 (Ansprechpartner: Herr Quathamer, Tel. 04402/965-161, E-Mail-Adresse [bauverwaltung@wiefelstede.de](mailto:bauverwaltung@wiefelstede.de)),

- der Gemeinde Rastede, Baumgartenstraße 10, 26180 Rastede, Zimmer 004 (Ansprechpartner: Herr Meinen, Tel. 04402/920-179, E-Mail-Adresse: [meinen@rastede.de](mailto:meinen@rastede.de)) –

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahmen aus:

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr– 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 8.30 Uhr– 12.00 Uhr

Abweichend können unter den genannten Rufnummer auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen vereinbart werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die Rathäuser der genannten Kommunen für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch unter den jeweiligen genannten Telefonnummer oder unter den E-Mail-Adressen vereinbart werden. Sollte die Rathäuser während des v.g. Zeitraumes wieder geöffnet werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die NLStBV per Mail an

poststelle@nlstbv.niedersachsen.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Verkehrsanlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Bad Zwischenahn  
Der Bürgermeister  
Dr. Schilling

Gemeinde Wiefelstede  
Der Bürgermeister  
Pieper

Stadt Westerstede  
Der Bürgermeister  
Rösner

Gemeinde Rastede  
Der Bürgermeister  
Krause